

## Beiblatt zur „Gelben Linie“

Der mit Umrahmung einer „Gelben Linie“ dargestellte öffentliche Entsorgungsbereich gemäß Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft idgF beinhaltet nur rechtskräftige Baulandwidmungen oder bestehende Objekte bis zum 1.4.1993.

Die festgelegte Abwasserentsorgung für diesen Entsorgungsbereich stellt die Umsetzung der technisch, wirtschaftlich und ökologisch besten Lösung dar.

Dieser einmalig festgelegte Entsorgungsbereich vom.....(Datum TT/MM/JJ) ist für den gewählten zukünftigen Betrachtungszeitraum von max. 15 Jahren für künftige Fördersatzermittlungen unveränderlich gültig.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum (TT/MM/JJ)

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Datum (TT/MM/JJ)

\_\_\_\_\_  
Projektant